

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Das kommende Berufsausbildungsgesetz und seine Entstehung

I. 1. Allgemeine Vorbemerkungen.

Die an der deutschen Wirtschaft interessierten Kreise, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, wurden nach der Staatsumwälzung vor zwei lebenswichtige Aufgaben gestellt. Die erste: Möglichst rasche Umstellung des gesamten Produktionsapparates von der Kriegs- auf Friedenswirtschaft. Aber die veränderten Verhältnisse hatten zugleich veränderte Formen geschaffen, neue Forderungen gestellt. So ergab sich die zweite Aufgabe zwangsläufig aus der ersten: es ging nicht nur darum, die Maschinen wieder in Gang, die Schloße zum Rauchen zu bringen und die demobilisierte menschliche Arbeitskraft einzugliedern, um so den früheren Rhythmus der Arbeit und ihre Methoden wieder aufzunehmen, weit Größeres, Gewaltigeres mußte geleistet werden. Die fortgeschrittene Kriegstechnik hatte eine eigene Technik der Kriegsmittelherstellung entwickelt, deren Wesen nunmehr auch der Friedensproduktion ihren Stempel aufdrückte. Es setzte ein Wettlauf der gesamten Industrieländer der Welt ein, das Höchstmögliche der Erfindungen der modernen Technik als Norm auf die Produktionsmethoden des Friedensbedarfes zu übertragen. Die Entwicklung der deutschen Industrie und des Gewerbes war also nach ihrer Umstellung nicht nur durch die einheimischen Erfindungen und Umwälzungen der Technik bedingt, sondern vom internationalen Maßstab diktiert. Vor dem Kriege noch ungeahnte Entwicklungsgesetze der Technik sprengten die überlieferten Formen der handwerklichen Produktionsmethoden und schufen neue industrielle und wirtschaftliche Gebilde. Der Anbruch dieses neuen Zeitabschnittes der Technik und Mechanisierung fand seinen Ausdruck in den Sammelbegriffen Rationalisierung und Normung. Daß dieser Umwälzungs- und Umschichtungsprozeß infolge gemeinsamen Schicksals die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei getrennten Interessen zwecks Abwicklung der Erfordernisse der Zeit eine Strecke weit zusammenführen mußte, war eine unausbleibliche Folgeerscheinung. So entstand damals die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die kollektive Haftung der Gesamtheit innerhalb einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, die sich im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensstandard der wirklichen Bevölkerung ausdrückt, verpflichtet zur kollektiven Anteilnahme und zur Regelung und Überwindung der vorhandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

2. Warum gesetzliche Regelung der Berufsausbildung?

Auf dem Wege der getrennt marschierenden Interessengruppen lag aber vor der Erreichung des gemeinsam angestrebten Zieles noch ein anderes Problem, das ebenfalls Lösung forderte. War es schon schwierig, während dieser Jahre die vorhandene menschliche Arbeitskraft in den Produktionsapparat einzugliedern, sie gegen die Gefahren und Schwankungen von Konjunktur und Krise sicherzustellen und zu erhalten, so war es noch viel schwieriger, einen Ausgleich für die fehlende Arbeitskraft der Zukunft herbeizuführen. Es ist das Verdienst der freien Gewerkschaften, als erste auf dem Gewerkschaftskongreß zu Nürnberg im Jahre 1919 auf die drohende Gefahr des Geburtenausfalles aufmerksam gemacht zu haben. Neben die Lösung der Tagesaufgaben stellte der ADGB gleichzeitig die Forderung auf Beachtung der Probleme der Zukunft. Dieser Aufruf ging die gesamte Öffentlichkeit an, handelte es sich doch darum, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß die praktischen Auswirkungen des durch den Krieg verursachten Geburtenausfalles durch einen zweckmäßigen Ausgleich auf ein Mindestmaß reduziert würden. Die Gefahr war zwar in den dem Kriegsende folgenden Jahren nicht unmittelbar gegeben, denn der voraussichtliche Zugang an Erwerbstätigen im Alter von 14 bis 65 Jahren war — bei Zugrundelegung des jetzigen Reichsgebietes — im Jahre 1926 noch derselbe wie 1913, etwa 450 000. Auch die Jahre 1927 und 1928 waren noch nicht kritisch, da der Rückgang durchschnittlich 100 000 jährlich betrug, der durch

Vor einem Eisenwerk

Deffnet euch, Tore, — ihr Türen, springt auf!
Ich will sehn, was die Eisenbahnzüge rollen, —
will sehn, was die Dampfer, die übervollen
Schiffe schleppen stromab, stromauf. —

Ich will in das Herz deines Körpers schauen,
Stahlwerk, mit deinem grauen und blauen
Staub-Rauchmantel, der Deinen und Kamine bedeckt, —
will sehn, was sich unter den halligen Dächern verstedt,
Will schaun, was mit Gestöhn und Geschnauf
die Werkbahn über Straßen und Böje rollt,
und warum das Brausen der Räder tollt.

Deffnet euch, Tore, — ihr Türen, springt auf!

Was die Menschen fluchen und jubeln macht, —
warum der Haß und die Freude wach,
will ich sehn. Will sehn, was Fäuste und Schultern breitet,
was die Seele schwellt und die Augen weitet,
den Rücken krümmt und die Lunge quält, —
was den einen verbirbt und den andern stählt, —
den einen erhöht und den andern zerfrisst:
Will sehn, was die Arbeit ist!
Die Arbeit im rasenden, rauschenden Lauf!
Deffnet euch, Tore — ihr Türen, springt auf!

Heinrich Heine

die Rationalisierung als ausgeglichen angesehen werden konnte. Ernstest wird die Situation schon in den Jahren 1929 bis 1933, die eine voraussichtliche Abnahme von Erwerbstätigen wie folgt aufweisen: 1929: 307 000; 1930: 439 000; 1931: 508 000; 1932: 443 000; 1933: 498 000.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, anzunehmen, daß mit dem Jahre 1933 diese Krise überwunden sein wird. Auch die Nachkriegszeit hat durch Inflation, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und allgemeine Verschlechterung der sozialen Verhältnisse ihre tief einschneidenden Spuren hinterlassen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden in den Jahren 1934 bis 1939 voraussichtlich ebenfalls jährlich etwa 250 000 Arbeitskräfte fehlen. Es war also die Notwendigkeit gegeben, der Anwendung der Ökonomie auf Maschinen und Produktion die Ökonomie der menschlichen Arbeitskraft aus volkswirtschaftlichen Gründen mindestens gleichzustellen. Dem für die Berufsberatung geltenden Grundsatz: Den richtigen Mann auf den rechten Platz! wird deshalb für die Zukunft eine gesteigerte Aufmerksamkeit und zugleich

der Berufsausbildung ein besonderes Schwergewicht an Bedeutung beigemessen werden müssen.

3. Prinzipielle Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen zur gesetzlichen Regelung der Berufsausbildung.

Die Forderung des ADGB, das Problem des Geburtenausfalles durch ein planvolles Regulativ in Gestalt eines Berufsausbildungsgesetzes einer praktischen Lösung zuzuführen, konnte natürlich auch bei den interessierten Wirtschaftskreisen nicht ungehört bleiben. Zunächst handelte es sich darum, die beiderseitigen Bestrebungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, um den Nachwuchs allgemein, besonders aber den Bedarf an Qualitäts- und Facharbeitern für eine hochqualifizierte Industrie und das Handwerk sicherzustellen. So kam jener Abschluß zustande, den der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach vorausgegangenen Beratungen in seiner Sitzung vom 1. April 1921 darin zusammenfaßte, daß er Grundsätze für die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens aufstellte. Diese wurden als geeignete Grundlage für die Neuregelung des Lehrlingswesens anerkannt und lauteten in den wesentlichsten Punkten folgendermaßen:

„1. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll.

2. Anzustreben ist, daß, soweit als möglich, jeder jugendliche männlichen oder weiblichen Geschlechts einer Berufsausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird, und daß auch in den Berufen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zurzeit nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorkehrung für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird.“

Diese Prinzipienklärung bedeutete zweifellos einen großen Fortschritt. Denn neben der Bekämpfung der Folgen des Geburtenausfalles hatte sie die Wirkung, falls sie den Tenor eines entsprechenden Gesetzes bilden würde, endlich auch der berüchtigten Lehrlingszüchterelei und Ausnutzung entgegenzuarbeiten. Ihr besonderer Wert lag aber in der gemeinsamen Plattform zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Auf Grund dieses Erfolges konnte man der Ansicht sein, daß eine einheitliche Regelung des gesamten Lehrlingswesens Platz greifen würde, um so mehr, als die aufgestellten Grundsätze den zuständigen Regierungsinstanzen die Marschroute zum Gesetze selbst bilden sollten. Es verstrich allerdings geraume Zeit — zwei Jahre — bis sich diese zu einem Referentenentwurf des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums veränderten, der den beteiligten Kreisen im Jahre 1923 zur Stellungnahme übermittelt wurde. Die erweckten Hoffnungen erlitten aber einen empfindlichen Stoß dadurch, daß nunmehr ein jahrelanges Schweigen folgte. Die Ursachen dafür dürfen wohl in dem wiederholten Wechsel der damaligen politischen Konstellation und den verschiedenen Reichsregierungen während der Jahre 1923 bis 1927 wie auch in der Lösung des Verhältnisses der Zentralarbeitsgemeinschaft zu finden sein, deren Sein oder Nichtsein von dem politischen und sozialen Kurs der Reichspolitik nicht unbeeinflusst bleiben konnte. Doch das Rad der Zeit blieb nicht stehen. So erblickte auch der Gesetzentwurf in Gestalt einer Regierungsvorlage, die dem Reichswirtschaftsrat am 14. April 1927 zugeht, wieder das Licht der Öffentlichkeit. Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes war das gemeinsame Produkt des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums, wobei letzterem die federführende Rolle zufiel. Von diesem Zeitpunkte an setzte die öffentliche Kritik ein, wodurch der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes auch der interessierten Öffentlichkeit bekannt wurde.

Im Nachfolgenden soll der Versuch unternommen werden, die bereits vorliegenden Ergebnisse der Beratungen im Reichswirtschaftsrat bis zu ihrer vor kurzem erfolgten Überweisung an den Reichsrat zu behandeln.

4. Der Geltungsbereich des zukünftigen Berufsausbildungsgesetzes

war jener Teil, um den bei Beratung des Entwurfes von beiden Seiten am heftigsten gekämpft wurde. Die Regierungsvorlage sah vor, daß alle Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in das Gesetz mit einzubeziehen seien. Dabei sollten alle jugendlichen Arbeiter, Angestellte oder Lehrlinge dem Gesetze unterstellt werden. Diesem Standpunkt stellten die Arbeitgeber — im Gegensatz zu den früheren prinzipiellen Erklärungen —

die Forderung entgegen, die jugendlichen Arbeiter auszunehmen. Diesen Standpunkt motivierten sie folgendermaßen:

„Der Gedanke, die jugendlichen Arbeiter, deren Arbeit und Kraft voll ausgenutzt und deren Entlohnung dementsprechend geregelt wird, mit den auszubildenden Lehrlingen, die infolge ihrer Ausbildung weniger leisten und demgemäß auch geringer entlohnt werden, gleichzustellen und in einem Gesetz zu behandeln, ist grundsätzlich verfehlt. Die Mehrzahl der jugendlichen Arbeiter bleibt zeitlebens ungelernete Arbeiter, d. h. Arbeiter ohne Berufsausbildung. Ein Teil geht auf Grund einer verhältnismäßig kurzen Anlernung in die Gruppe der angelernten Arbeiter über, nur wenige eignen sich später eine wirkliche Berufsausbildung an.“

Dieselbe Interessentengruppe der Arbeitgeber ging in ihren Forderungen noch darüber hinaus, indem sie überhaupt nur die „gewerblichen Lehrlinge“ in das Gesetz mit einbezogen wissen wollten. Das bedeutete, daß entgegen dem am 1. April 1921 aufgestellten Grundsätzen und entgegen dem Regierungsentwurfe die Handlungs- und Bureaulehrlinge von einer gesetzlichen Regelung ausgenommen werden sollten. Dasselbe wurde auch gefordert für die schon in der Regierungsvorlage unter „Ausnahme“ gestellten Lehrlinge der Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, der landwirtschaftlichen Haushaltungen, für die Beamtenanwärter, die Praktikanten in Apotheken u. a. m.

Alle durch die Arbeitnehmervertreter gestellten Anträge mit dem Ziele, diese „Ausnahmen“ zu beseitigen, wurden mit Stimmenmehrheit abgelehnt, so daß eine nicht unwesentliche Zerstückelung der feinerzeit gemeinsam beschlossenen Grundsätze eintrat.

Erfreulich dagegen ist die Stellungnahme pädagogischer Kreise, die in verschiedenen Kundgebungen zum Ausdruck kam. So haben z. B. die Hamburger Lehrerschaft und die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg Entschließungen angenommen, in denen die Einbeziehung aller Jugendlichen in das Berufsausbildungsgesetz gefordert wurde. Weiter wurde verlangt, daß „alle ungelernete Arbeit einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen sei, um zu vermeiden, daß Jugendliche in Stellen einrücken, denen sie körperlich oder geistig nicht gewachsen sind oder für die erwachsene Arbeiter zur Verfügung stehen.“

Sofern nach den nunmehr vorliegenden Abstimmungsergebnissen von einer Einigung gesprochen werden kann, stellten sich die Vertreter der Arbeitgeber nach der bestimmten Erklärung der Reichsregierung, daß die Einbeziehung der Jugendlichen und der kaufmännischen Lehrlinge in das Gesetz erfolgen solle — ohne ihre Bedenken aufzugeben —, auf den Boden dieser Regierungserklärung. Gefordert wurde dazu:

1. Eine klare Abgrenzung zwischen Jugendlichen und Lehrlingen, und zwar durch eine nähere Bestimmung „Lehrling“, — 2. daß für jugendliche Arbeiter, für die nach dem Willen der Beteiligten eine Berufsausbildung nicht vorgesehen ist, eine solche nicht auf dem Wege des Gesetzes erzwungen werden darf, insbesondere soll eine „Anlernung“ nicht als eine Berufsausbildung im Sinne des Gesetzes betrachtet werden, — 3. sollen für die kaufmännischen Berufe Sondervorschriften getroffen, die Einrichtung von Gesellenprüfungen dem freien Ermessen der gesetzlichen Berufsvertretungen überlassen werden. Weiter wird gewünscht, die Regelung für die kaufmännischen Lehrlinge in einem besonderen Abschnitt des Gesetzes vorzunehmen.

Da die in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen nach dem Ausfall des Gesetzentwurfes außerhalb desselben gestellt wurden, so wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der Sozialpolitische Ausschuss des vorl. Reichswirtschaftsrates erkennt an, daß auch die in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen und Lehrlinge eine Berufsausbildung und die damit verbundene Fürsorge nicht entbehren können. Da die Landwirtschaft in den vorgelegten Gesetzentwurf nicht einbezogen worden ist, so ersucht der Sozialpolitische Ausschuss die Reichsregierung um schnellste Vorlage eines die landwirtschaftliche Berufsausbildung regelnden Gesetzentwurfes.“

In den Geltungsbereich des Gesetzes wurden sodann auch noch die Betriebe des Reiches und der Länder sowie die Betriebe von den Körperschaften des öffentlichen Rechts mit einbezogen. Die Anordnung der Durchführungsvorgänge wird der Reichsregierung in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat überlassen. Dasselbe trifft für die See- und Binnenschifffahrt zu, jedoch mit der Maßgabe, daß die Regelung nur durch die Reichsregierung, nicht aber durch die Landesregierung erfolgen darf. Auf die Betriebe und Behörden der Länder sollen die Vorschriften des Gesetzes Anwendung finden, „soweit nicht die zuständigen Landesregierung etwas anderes bestimmt.“

Stadttrat a. D. Fritz Weigel, Berufsberater, Berlin.

Versorgung der Stadt Köln mit Gas von der Ruhrgas A.-G.?

Die Stadt Köln hat vor wenigen Tagen eine Denkschrift herausgegeben, die sich mit der kommenden Gasversorgung der Stadt Köln beschäftigt. Wir haben in der von uns herausgegebenen Literatur wiederholte Male darauf hingewiesen, daß die Kölner Gaswerke veraltet sind und ein wirtschaftliches Arbeiten nicht mehr ermöglichen. Die Kölner Gaswerke stammen aus den Jahren 1873 bis 1876. Die Denkschrift führt deshalb auch aus, daß im Laufe der Jahre in den Werken ein Zustand entstanden ist, der nicht länger aufrechterhalten werden kann. Eine Hinausschiebung der Entscheidung über Neubau oder Ferngasbezug könne von der Verwaltung nicht länger verantwortet werden. In der Denkschrift empfiehlt die Stadtverwaltung der Stadtverordnetenversammlung, ein Vertragsangebot der Ruhrgas A.-G. in Essen und der Firma Uppssen auf Errichtung einer Kokerei im Kölner Industriegebiet bei Niehl anzunehmen. Die genannten Gesellschaften verhandeln schon seit Jahren mit der Stadt Köln um die Frage der Gaslieferung. Nach dem letzten Angebot sollen die beiden Ruhrgesellschaften und die Stadt Köln gemeinsam eine neue Gesellschaft schaffen, und zwar die Kölner Gasgesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft soll eine Kokerei errichten mit einer sofortigen Leistungsfähigkeit von 60 Millionen Kubikmeter Gas jährlich, davon soll die Hälfte zur Unterfeuerung benutzt werden. Dargelegen ist, diese Kokerei später weiter auszubauen. Die Stadt Köln hat zurzeit einen Gasverbrauch von rund 70 Millionen Kubikmeter und rechnet in kurzer Frist mit einer Steigerung des Gasverbrauchs auf 100 Millionen Kubikmeter. Die Mengen über 30 Millionen Kubikmeter, die von der neu zu bauenden Kokerei abgegeben werden, sollen dann zum Teil aus den Zechenbetrieben der Ruhr und aus dem Raachener Steinkohlengbiet durch Fernleitung geliefert werden. Liegen erst einmal die Rohre, so ist aber nach unserer Auffassung an einen Ausbau der Kokerei nicht mehr zu denken. An der neu zu gründenden Gesellschaft soll die Stadt Köln mit 49 Proz. und die Ruhrgesellschaften mit 51 Proz. beteiligt sein. Aufsichtsrat und Verwaltung der Gesellschaft sollen paritätisch besetzt und den Vorsitz im Aufsichtsrat der Kölner Oberbürgermeister führen. Der Vertrag läuft auf zehn Jahre und kann zwei Jahre vor Ablauf gekündigt werden, wenn die Stadt Köln die Absicht hat, die 51 Proz. Anteile ihres Partners zu erwerben, um die Kokerei zu Tagwert zu übernehmen. Andernfalls läuft der Vertrag jeweils um zehn Jahre weiter.

Nimmt die Kölner Stadtverwaltung dieses Angebot an, dann hat die Ruhr zweifellos einen Erfolg zu verzeichnen. Ist doch Köln der wichtigste Stützpunkt für ihre rheinischen Ferngaspläne. Für den Eingeweihten kommt die Empfehlung der Kölner Stadtverwaltung keineswegs überraschend. Wir wissen, welche starken Hilfskräfte die Ruhrgas-A.-G. in den verschiedenen Städten hat.

Der Verfasser der Denkschrift, Herr Beigeordneter Spennrath, tut die Frage, ob es nicht vorteilhafter ist, eine Kokerei auf rein kommunaler Grundlage zu errichten, auf S. 39 mit zwei Sätzen ab; während er auf der anderen Seite die Notwendigkeit des Abschlusses mit den Ruhrinteressenten in einer 42seitigen Denkschrift nachzuweisen versucht.

Auf Seite 20 ist angegeben, daß als Unterlage für die Preisberechnung der Ruhr die Kohlenpreise und Löhne zugrunde gelegt worden sind, wo diese am 1. Oktober 1927 Gültigkeit hatten. Die heutigen Preise stellen sich unter Zugrundelegung der jetzigen Kohlenpreise und Löhne um 0,27 bis 0,29 Pf. für den Kubikmeter höher. Man will aber offensichtlich mit äußerst günstigen Preisen nach außen offerieren. Aus diesem Grunde bleiben bei der Preisberechnung in der Denkschrift die Kohlenpreis- und Löhnerhöhungen bei der Preisfrage außer Anschlag. Die Denkschrift kommt aus diesem Grunde auf Seite 25 zu einem Lieferpreis von 2,9 pro Kubikmeter frei Behälter bei 100 Millionen Kubikmeter Gasverbrauch. In Wirklichkeit stellt sich der Preis auf Grund der heutigen Kohlenpreise und Löhne auf 3,2 Pf., wohlverstanden bei 100 Millionen Kubikmeter Ferngasbezug. Neben diesen 100 Millionen Kubikmeter Ferngas kämen dann noch 30 Millionen Kubikmeter Gas aus der neu zu errichtenden Kokerei, so daß dieser Preis nur erreicht werden könnte bei einem Gasverbrauch von mindestens 130 Millionen Kubikmeter. In absehbarer Zeit ist aber auch nicht im entferntesten an ein derartiges Steigen des Gasverbrauchs zu denken. Beträgt doch die jetzige Gasabnahme der Stadt Köln 66 Millionen Kubikmeter. Legt man diesen Verbrauch zugrunde, dann ergibt sich nach den vorliegenden Verträgen ein Preis von rund 3,8 Pf. und nicht, wie die Denkschrift anführt, von 2,9 Pf. Damit fallen auch die Millionen Uberschüsse, die Spennrath für die Stadt ausrechnet, in sich zusammen. Die Denkschrift gibt die

Selbsterzeugungskosten für Köln mit 4,97 Pf. an. Wir können nicht untersuchen, wie diese Selbstkostenberechnung zustande gekommen ist. Das veraltete Kölner Gaswerk kann aber keinen Maßstab für etwa zu zahlende Preise an die Ruhrgesellschaften abgeben. Moderne Gaswerke sind heute in der Lage, jederzeit mit den Lieferpreisen der Ruhr zu konkurrieren.

Die Denkschrift behauptet weiter, daß die Tarifhoheit, also Festsetzung der Verkaufspreise, uneingeschränkt bei der Stadt Köln bleibe. In derselben Denkschrift wird aber zugegeben, daß die Konzernwerke der Zechen, die im Gasabgabebiet liegen, von den Zechen selbst, und zwar zum bevorzugten Preise beliefert werden. Ganz abgesehen davon, welcher Verlust der Stadtkasse hierdurch entsteht, muß dieses Zugeständnis zu Berufungsfällen aller anderen Industriegruppen führen. Das Zugeständnis ist auch vom wirtschaftlichen Standpunkt nicht zu verantworten, weil eine Konkurrenz nur unter gleichen Produktionsbedingungen möglich ist. Die Tarifhoheit ist aber praktisch durchbrochen; denn alle neu hinzukommenden Industrien werden als erste Bedingung: gleiche Gaslieferungsverträge wie die übrigen Werke stellen.

Die Denkschrift geht auch auf das notleidende Raachener Gebiet ein. Die Not dieses Gebietes wird von keiner Seite bestritten. Es ist aber vollkommen ausgeschlossen, daß durch die Ferngasversorgung Köln diesem Gebiet irgendwie geholfen werden kann. Sehen wir bei Köln einen Gasverbrauch von 100 Millionen Kubikmeter voraus. Dann würde nach den Verträgen die Kokerei 60 Millionen Kubikmeter produzieren, von denen aber nur 30 Millionen Kubikmeter nach den Verträgen zum Verkauf kommen. Der Rest von 70 Millionen Kubikmeter soll zum Teil von der Ruhr, zum Teil aus dem Raachener Gebiet bezogen werden. Nehmen wir an, daß beide Kohlengebiete die Hälfte dieser Mengen liefern, dann entfielen auf das Raachener Gebiet 35 Millionen Kubikmeter. Ist man sehr optimistisch und nimmt pro Kubikmeter einen Pfennig Verdienst an, so gibt das einen Mehrerlös von rund 370 000 Mk. jährlich. Die Summe ist so lächerlich klein, daß nicht anzunehmen ist, daß die Not des Raachener Gebiets hiermit gehoben werden kann. Aber selbst dann, wenn das gesamte Raachener Gebiet mit Ferngas versorgt würde, könnte die Notlage auch nicht gemildert werden. Nach Angaben der Denkschrift wird der gesamte Bedarf des Raachener Gebiets auf 30 bis 50 Millionen Kubikmeter geschätzt. Nehmen wir die 35 Millionen Kubikmeter von Köln hinzu, so ergibt dies eine Gesamtabgabe von 65 bis 85 Millionen Kubikmeter. Das ist ein Betrag von 600 000 bis 850 000 Mk. pro Jahr, der dem Gebiet neu zufließen würde... Wohlverstanden nur dann, wenn das gesamte Raachener Gasversorgungsgebiet einschließlich 35 Millionen Kubikmeter der Stadt Köln durch das Raachener Steinkohlengbiet beliefert würde und der Gewinn pro Kubikmeter 1 Pf. ist. Die notwendige Folge der Ferngasversorgung ist aber dann eine Verringerung des Kohlenverbrauchs im eigenen Gebiet — und damit verbunden ist weniger Förderung und eine Verminderung der Belegschaft auf den Zechen des Raachener Bezirks.

In der zu errichtenden Kokerei sollen gegenüber einer Arbeiterzahl von rund 400, die jetzt im Gaswerk beschäftigt sind, noch 150 Arbeiter und 19 Beamte Beschäftigung finden. Die 250 Arbeiter, die im neuen Werk nicht aufgenommen werden können, müßten dann in anderen städtischen Betrieben aufgenommen werden. Hier belasten sie die einzelnen Etats solange, bis durch natürlichen Abgang entsprechende Arbeiterplätze frei werden. Die Kosten hierfür müssen ebenfalls dem an der Ruhr zu zahlenden Gaspreis zugezählt werden. — Die Denkschrift führt weiter aus, daß für die übernommenen Arbeiter der Bezirks- und Lohnarif des Bezirkarbeitgeberverbandes der Stadt Köln auch in Zukunft gelten soll. Die Denkschrift sagt dagegen nicht, ob auch der Reichsmanteltarifvertrag Anwendung finden soll. Wir nehmen an, daß dies übersehen worden ist. Was geschieht aber mit etwa neu einzustellenden Arbeitern, Beamten und Angestellten? Sollen hierfür etwa besondere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden? Es ist notwendig, daß sich die Stadtverwaltung auch dazu äußert.

Wir können noch nicht annehmen, daß die gewählten Vertreter der Bürgererschaft der Vorlage ihre Zustimmung geben werden. Sie werden sich überlegen müssen, ob sie diesen wichtigen Zweig der kommunalen Wirtschaft kampflos privaten Interessen opfern. Unter großen Opfern sind die Deutschen Gaswerke in hundertjähriger Geschichte nach und nach in die öffentliche Hand übergeführt worden. Das Aufgeben kommunaler Eigenherzeugung bedeutet einen Rückschritt. Die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung werden der Entkommunalisierung den schärfsten Widerstand entgegensetzen.

Gewerkschaften und Politik

Gewerkschaften sind Vereinigungen von Verkäufern menschlicher Arbeitskraft zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Käufern dieser Arbeitskraft, den Kapitalisten (Unternehmern oder sogenannten „Arbeitgebern“). Arbeitskraft ist aber die einzige Ware, an deren Preissteigerung die Kapitalisten niemals interessiert sind, weil sie die einzige Ware ist, die unter keinen Umständen mit Nutzen weiter verkauft werden kann. Der Kapitalist, der menschliche Arbeitskraft kauft, kauft sie, nicht um sie, sondern um ihre Produkte weiterzuverkaufen, und darum kann er wohl aus der Preissteigerung der Produkte Nutzen ziehen, niemals aber aus der Preissteigerung der Arbeitskraft selbst, die vielmehr seine Produktionskosten erhöht und deshalb von ihm bekämpft wird.

Bestände bei uns noch die Sklaverei, so würde sich kein Kapitalist darüber wundern, daß der Sklavenhändler den Sklaven, den er für tausend gekauft hat, für tausendeinhundert weiterverkaufen will. Er würde vielmehr den geforderten Preis ohne weiteres bezahlen, wenn die Konjunktur des Arbeitsmarktes keinen billigeren Einkauf ermöglicht, so wie er für Baumwolle, eiserne Träger, Holz oder Papier den Preis bezahlt, der sich aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ergibt, ohne sich darüber zu erboesen, daß der Produzent von Baumwolle, Trägern, Holz, Papier dabei seinen reichlichen Vorteil findet. Nur in ganz außerordentlichen Fällen, wo durch künstliche Zurückhaltung angesammelter Vorräte eine unverhältnismäßige Preissteigerung in Rohstoffen entsteht, wird es ab und zu in der Kapitalistenklasse selbst zu einer Bewegung kommen, die unter Anführung allgemeiner volkswirtschaftlicher und rechtlich-sittlicher Gründe ein Eingreifen der Staatsgewalt fordert. Dagegen gilt den meisten Kapitalisten oder doch wenigstens den meisten industriellen und landwirtschaftlichen „Arbeitgebern“ jede Verabredung zum Zweck der Preissteigerung der Ware Arbeitskraft und jedes künstliche Zurückhalten derselben durch Streik als eine Aufsehnung gegen alle Gebote der sittlichen Staats- und Gesellschaftsordnung. Ebenso wird eine Regierung, die von kapitalistischen Klassenvorurteilen beherrscht ist, einen Aufschlag z. B. der Getreidepreise um zehn oder mehr Prozent nicht bloß mit vollkommener Ruhe registrieren, sondern vielleicht sogar als erwarteten und vorausgesehenen Erfolg ihrer Sozialpolitik begrüßen. Dieselbe Regierung wird aber, ohne sich des furchtbaren inneren Widerspruchs ihrer Handlungsweise bewußt zu werden, eine auf Erzielung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung abzielende gewerkschaftliche Bewegung mit den ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln bekämpfen.

Es ergibt sich hier das seltsame Wechselspiel, daß die Arbeiter auf den Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung treten und mit Mitteln dieser Gesellschaftsordnung ihre Lage zu verbessern beabsichtigen, während umgekehrt die Unternehmer und der ihnen dienstbare Staat diesen Boden verlassen und durch öffentliche Gewalt im angeblichen Interesse der Gesamtheit einen Druck auf den Arbeitsmarkt auszuüben versuchen. Mit sozialistischen Argumenten, mit der Notwendigkeit, die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen im Interesse der Gesamtheit einzuschränken, operieren die Gegner der Gewerkschaften heute auf jenen Gebieten, auf denen den Arbeitern heute noch in manchen Staaten das Koalitionsrecht vorenthalten wird. So soll z. B. die ungeheure volkswirtschaftliche Wichtigkeit einer geordneten Einbringung der Ernte, die von keiner Seite bestritten wird, die Gewährung des Streikrechts an die landwirtschaftlichen Arbeiter ausschließen. Daß eben wegen dieser ungeheuren Wichtigkeit der Ernte die landwirtschaftlichen Unternehmer vielleicht auch umgekehrt vom Staat gezwungen werden könnten, durch Bewilligung der Arbeiterforderungen den drohenden Streik zu vermeiden, wird gesichtlich übersehen.

Wo die Arbeiter Einfluß auf den Staat gewinnen, da werden sie selbstverständlich dahin trachten, nicht bloß volle Koalitionsfreiheit zu schaffen, sondern auch die Gewerkschaften in ihrem Bestreben, den Marktpreis der menschlichen Arbeitskraft zu steigern, nach Möglichkeit unterstützen. Der Staat wird also dann mit seiner Sympathie auf Seiten der Arbeiterorganisationen stehen, die mit anderen Mitteln denselben Zweck verfolgen, wie er selbst: nämlich die Persönlichkeit des einzelnen auf die Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesenen Menschen vor der Uebermacht des koalitierten Kapitals zu schützen. Aus Gründen der allgemeinen Produktionspolitik wird er möglichst zu verhindern bestrebt sein, daß Konflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern zur Unterbrechung des Produktionsprozesses führen; er wird dahin zu wirken trachten, daß den Arbeitern ohne Kampf bewilligt wird,

was die Industrie unter den gegebenen Verhältnissen äußerstenfalls zu bewilligen in der Lage ist. In dieser Absicht wird er auch die Errichtung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern sowie den Abschluß von Tarifverträgen zu fördern suchen. Den Schuß sogenannter „Arbeitswilliger“ wird er niemals bis zur Parteinarbeit für diese „nützlichen Elemente“ treiben, er wird nicht in jedem Versuch, den Streikbrecher von der moralischen Verwerflichkeit seines Verhaltens zu überzeugen, eine strafbare Handlung erblicken, die im Keim erstickt werden muß. Wirkliche Angriffe auf Arbeitswillige wird er freilich ebensowenig billigen können, wie die absichtliche Zerstörung von Produktionsmitteln oder das absichtliche Verderben von Arbeitsmitteln oder Produkten, die sogenannte Sabotage. Solche Vorkommnisse mögen mitunter unvermeidliche Begleiterscheinungen einer rasch vor sich gehenden revolutionären Entwicklung sein, sie sind aber weder möglich als dauernd anzuwendende Mittel, noch als Bestandteile irgendeiner denkbaren Ordnung. Die Bildung von Arbeitgeberverbänden kann dem Staat insoweit willkommen sein, als durch sie der Abschluß von Kollektivverträgen nach vorheriger Verhandlung von Organisation zu Organisation ermöglicht wird. Solche Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten beider Parteien verlaufen aus psychologisch leicht begreiflichen Gründen viel reibungsloser, als Konflikte zwischen dem einzelnen „Herrn im Hause“ und „seinen“ Leuten, bei denen persönliche Momente zur Steigerung der beiderseitigen Erbitterung beitragen. Der Anspruch der Unternehmer, nur mit „ihren“ Leuten zu verhandeln, muß schon deshalb unbedingt zurückgewiesen werden; ebenso verdienen alle Bestrebungen der Unternehmer, die dahin zielen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter auf dem Wege privater Vereinbarung, durch schwarze Listen und zentralisierte Arbeitsnachweise der „Arbeitgeber“ aufzuheben, die schärfste Bekämpfung durch Gesetzgebung und Verwaltung. Die beliebte Technik der Unternehmer, zuzeiten ungünstiger Konjunktur Streiks zu provozieren und diese dann mit einer Aussperrung zu beantworten — wodurch die Last der Krise auf die Arbeiterorganisationen gewälzt und die Arbeiter als Ausbeutungsobjekte zuzeiten des Aufschwungs gefügiger gemacht werden sollen — kann gerechterweise nicht auf eine Stufe gestellt werden mit der Taktik der Arbeiter, die darauf hinausläuft, zuzeiten günstigen Geschäftsganges bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Für den Staat kann es nicht dasselbe sein, ob eine Organisation zugunsten des Kapitalprofits den Preis der menschlichen Arbeitskraft drückt, oder ob sie umgekehrt den Preis der Arbeitskraft auf Kosten des Profits zu erhöhen bestrebt ist. Wenn der Staat, wie schon gezeigt wurde, die Konkurrenz haben muß, womöglich jede Stockung der Produktion zu vermeiden, so muß er sich mit besonderer Schärfe gegen willkürliche Produktionsstörungen wenden, die den Zweck haben, die Produktion zu verschlechtern Arbeitsbedingungen, also auf einem erniedrigten volkswirtschaftlichen Niveau weiter fortzuführen.

Aus all dem Gesagten geht hervor, daß die Gewerkschaft niemals politisch neutral sein kann in dem Sinne, daß ihr gleichgültig wäre, wie sich Staat, Gesetzgebung und Verwaltung zu ihr verhalten. Eine solche Neutralität der Gewerkschaft wäre gleichbedeutend mit Gleichgültigkeit gegen die eigenen Existenzbedingungen. Die Gewerkschaft kann auch nicht verschiedenen politischen Parteien gegenüber neutral sein; denn sie kann die Parteien, die ihr die Erfüllung ihrer Aufgaben erschweren, nicht gleichstellen mit anderen Parteien, die ihr ihre Tätigkeit erleichtern.

Der Begriff der politischen Neutralität, auf die gewerkschaftliche Tätigkeit angewendet, kann also nur so verstanden werden, daß die Gewerkschaft die Grenzen, die ihr durch die notwendige Arbeitsteilung zwischen ihr und der Partei gesetzt sind, respektiert. Der Gewerkschafter verpflichtet sich zu einem bestimmten Handeln, das im nächstliegenden Interesse der Arbeiter notwendig ist, und kann zu diesem wirtschaftlichen Handeln auch durch eine gewisse wirtschaftliche PreSSION angehalten werden. Pflicht des Parteimannes dagegen ist es, politische Ueberzeugungen zu vertreten und zu propagieren, und zur Erfüllung dieser Pflicht kann ihn nur freier Entschluß, nicht wirtschaftlicher Zwang bestimmen. Die Gewerkschaft kann und muß tolerant sein gegenüber abweichenden politischen Ueberzeugungen ihrer Mitglieder — in diesem Sinne übt sie Neutralität, denn sie kann Ueberzeugung nur wieder mit Ueberzeugung, nicht aber mit den Mitteln gewerkschaftlicher Disziplin bekämpfen —, sie kann aber nicht tolerant sein gegenüber Handlungen, die ihre wirtschaftlichen Absichten durchkreuzen. Nicht der politisch andersdenkende Arbeiter, sondern nur der Disziplin- und Streikbrecher ist ihr Feind. A. B.

Abchluß der Hauptkasse für das 1. Quartal 1929

Die stetige Steigerung der Mitgliederzahl des Verbandes im vergangenen Jahre ist auch für das 1. Quartal des neuen Jahres zu verzeichnen. Der am Jahreschluß vorhandene Mitgliederbestand von 257 933 stieg bis zum Schluß des 1. Quartals auf 264 135 Mitglieder. Die Steigerung beträgt also 6172 Mitglieder, bewegt sich demnach in der gleichen Höhe wie die Steigerungen der vier Quartale des Jahres 1928.

Der Abschluß der zahlenden Mitglieder ist wie in jedem 1. Quartal des neuen Jahres etwas ungünstiger. Am Jahresabschluß konnten wir 247 629 zahlende Mitglieder registrieren, demgegenüber stehen beim Abschluß des 1. Quartals nur 241 075 zahlende Mitglieder. Dieser Zustand wiederholt sich alljährlich. Er ist bedingt durch die erhöhte Erwerbslosigkeit der Wintermonate und bei der starken Frostperiode des letzten Winters besonders noch vergrößert worden durch eine außerordentlich hohe Zahl von Erkrankungsfällen. Zu irgendwelchen Befürchtungen liegen durchaus keine Anhaltspunkte vor, sondern der Abschluß des 2. Quartals wird wieder normale Verhältnisse in Erscheinung treten lassen. Das Verhältnis der zahlenden Mitglieder zu der buchmäßigen Mitgliedschaft beträgt trotzdem noch 87,3 Proz., ist also bei Berücksichtigung der obigen Umstände nicht allzu ungünstig. Erfreulich ist, daß sich der Durchschnittsgrundbeitrag des einzelnen Mitgliedes von 0,75 auf 0,76 Mk. pro Woche gesteigert hat, eine noch stärkere Steigerung ist bei den monatlichen Beiträgen der RBA-Mitglieder zu verzeichnen. Berücksichtigt man, daß unter den zahlenden Mitgliedern des letzten Quartals sich 12 219 Pensionäre befinden, deren Beitrag von 10 Pf. pro Woche sich nicht steigern läßt, so darf dieses Resultat wohl befriedigen. Die Einnahme aus Mitgliederbeiträgen bleibt mit 1 506 953,02 Mk. nur um etwa 4300 Mk. hinter derjenigen des Vorquartals zurück, weil sich, wie bereits festgestellt, der Durchschnittsgrundbeitrag pro Mitglied erhöht hat. Die Einnahmen aus Beitrittsgeldern erhöhten sich von 8350 Mk. auf 9340,10 Mk.

Zu den Ausgaben der Hauptkasse sei bemerkt, daß die starke Steigerung der Gesamtsumme auf 2 335 205,84 Mk. gegenüber dem 4. Quartal 1928, wo nur 1 668 763,17 Mk. zu Buch standen, auf die hohe Abführung an die Vermögensverwaltung zurückzuführen ist, in Wirklichkeit also Kapitalanlage darstellt und nicht eigentlich als Ausgabe anzusehen ist. Der Vermögensverwaltung wurden im 4. Quartal 1928 rund 464 000 Mk., dagegen im 1. Quartal 1929 rund 887 000 Mk. überwiesen.

Die Ausgaben für Streik- und Gemahregeltenunterstützung und für Rechtsschutz ermäßigten sich im Vergleich zum vorigen Quartal von etwa 61 500 Mk. auf etwa 20 500 Mk., dagegen steigerte sich die Arbeitslosenunterstützung von 78 530,49 Mk. auf 132 774,99 Mk. und die Sterbeunterstützung von 57 869,70 Mk. auf 92 238,35 Mk.

Außerordentlich stark wurde die Hauptkasse belastet durch die Krankenunterstützung, für welche 482 789,86 Mk. benötigt wurden, also mehr als der doppelte Betrag, der für diese Unterstützung im vorigen Quartal verausgabt wurde. Die überaus stark anhaltende Kälte des letzten Winters hat hierzu wesentlich beigetragen und wie oben bereits dargestellt, indirekt durch die große Zahl erkrankter und arbeitsloser Mitglieder die Ziffer der zahlenden Mitglieder über das normale Verhältnis hinaus herabgedrückt. Daß sich die Ausgaben für Lohnbewegung und Agitation durch die Gaubüros um etwa 15 000 Mk. steigerten, ist durch den Ablauf sämtlicher Bezirksstarisverträge leicht zu erklären. Die gleichen Posten der Hauptverwaltung sind gegenüber dem vorigen Quartal nicht wesentlich verändert. Für Konferenzen wurden statt etwa 32 000 Mk. nur 2577,50 Mk. benötigt; die nächsten Abrechnungen werden hierfür größere Summen aufweisen, die durch die Verschmelzungsverhandlungen notwendig werden.

Die Steigerung der Beiträge für die Spitzenorganisationen und die Internationale ist auf den Jahreschluß zurückzuführen und teilweise durch den erhöhten Mitgliederbestand verursacht; die Erhöhung beträgt rund 12 000 Mk. Die Senkung der Ausgaben für die Gewerkschaftspresse ist rein zufällig und hängt vom Eingang der Druckereirechnungen mehr oder weniger ab. In den Ausgaben für Bildungsmittel sind die Kosten enthalten, die unsere Teilnahme an der Gas- und Wasserfachausstellung in Berlin verursacht hat; es handelt sich hierbei jedoch um bleibende Werte, die noch des öfteren verwandt werden können.

Eine Herabsetzung der Ausgaben für Bücher und Schriften war vorauszusehen, weil das Ausgabenkonto im 4. Quartal 1928

durch größere Anschaffung guter Krankenpflege-literatur stark belastet war.

Sieht man von den nur buchmäßig durchlaufenden Posten ab, so ist eine Steigerung von etwa 9000 Mk. bei den persönlichen Verwaltungskosten festzustellen, die auf dringend notwendige Personalvermehrung zurückzuführen sind. Das gleiche trifft auf die Erhöhung des Betrages für Versicherungsbeiträge zu.

Für Belieferung der Filialen mit Material wurden etwa 18 000 Mk. weniger verbraucht, der Rückgang der Ausgaben erklärt sich durch die Belieferung der Verbandstagsprotokolle im 4. Quartal 1928, die im Berichtsquartal nicht in Erscheinung trat. Eine Erläuterung derjenigen Positionen, die besondere Bemerkungen nicht aufweisen, erscheint überflüssig. Zum Schluß sei darauf verwiesen, daß die in Aussicht genommene Verschmelzung mit dem Verkehrsband und die Einführung der Invalidenunterstützung die Hauptkassenverwaltung vor außerordentliche neue Aufgaben stellen wird, die in den nächsten Monaten erledigt werden müssen und nur erledigt werden können, wenn die Zusammenarbeit der Filialkassenverwaltungen mit der Hauptkassenverwaltung weiterhin so gut bleibt, als es bisher der Fall war.

Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1929

Einnahmen.

Bestand der Hauptkasse vom 4. Quartal 1928.....	1 911 255,18
Mitgliederbeiträge	1 506 953,02
Eintrittsgelder	9 340,10
Unsere Gewerkschaftspresse	7 562,83
Zinsen	14 119,41
Zurückgezahlte Vorschüsse	15 239,34
Beiträge zur Unterstützungsvereinigung.....	23 539,33
Vermögensverwaltung.....	30 420,11
Bücher und Schriften.....	14 440,81
Kalender.....	1 928,30
Sonstige Einnahmen	7 227,83
	<hr/>
	3 542 026,26

Ausgaben.

Streikunterstützung	7 012,—
Gemahregeltenunterstützung	3 731,—
Rechtsschutz	9 872,90
Arbeitslosenunterstützung	132 774,99
Krankenunterstützung	482 789,86
Sterbeunterstützung	92 238,35
Agitation durch die Gaubureaus.....	126 436,28
Lohnbewegung	85 500,—
Agitation durch das Hauptbureau.....	15 734,93
Lohnbewegung	4 762,85
Stellennachweis	2 766,—
Teilnahme an Konferenzen.....	2 577,30
Beitrag an ADGB, ADB und Internationale.....	34 587,90
Unsere Gewerkschaftspresse	147 819,60
Unterrichtskurse und Bildungsmittel	55 090,97
Literatur	1 940,14
Bücher und Schriften.....	23 831,38
Inventar	10 002,40
Vorschüsse an die Filialen.....	15 239,34
An die Vermögensverwaltung	886 989,78
An die Unterstützungsvereinigung	37 249,30
Persönliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	54 911,90
Sitzungsgelder	930,—
Versicherungsbeiträge	10 678,65
Sächliche Verwaltungskosten:	
Drucksachen	11 802,68
Bureaumaterialien	2 836,02
Materialien für die Filialen.....	51 135,52
Porto	10 740,57
Miete, Reinigung, Heizung, Beleuchtung.....	12 341,79
Sonstige Ausgaben	881,44
	<hr/>
	2 335 205,84

Abchluß:

Einnahme einschließlich Bestand vom 4. Quartal 1928	3 542 026,26
Ausgabe	2 335 205,84
	<hr/>
	Bleibt Bestand 1 206 820,42

Berlin, den 3. Juli 1929.

U. v. Ruppert, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden:
Bruno Otto, Albert Rogge, Richard Raumann.

Gas und Wasser

Der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern, der auf eine 70jährige Entwicklung zurückblicken kann, hielt in der Zeit vom 10. bis 12. Juni in Berlin die diesjährige Hauptversammlung ab. Er setzt sich überwiegend aus den leitenden Beamten von Gas- und Wasserwerken sowie von Entwässerungsanlagen zusammen, erfasst daneben aber auch zahlreiche andere Persönlichkeiten, die auf technischem oder wirtschaftlichem Gebiet für die Förderung des Gas- und Wasserfachs besonders tätig sind. Als außerordentliche Mitglieder gehören ihm außerdem Privatfirmen an, die ganze Werksanlagen, Gese, Maschinen, Apparate usw. für Gas- und Wasserwerke herstellen. Da die Gas- und Wasserwerke Deutschlands sich überwiegend bzw. fast ausschließlich in der Hand der Gemeinden befinden, stellt der Verein zugleich eine der wichtigsten Vertretungen der kommunalen Gas- und Wasserwirtschaft dar.

Die Tagung brachte zunächst einen einleitenden Vortrag des technischen Direktors der Berliner Städtischen Gaswerke, Herrn Oberbaudirektor Ludwig, über das Thema: „Was bringt uns die Ausstellung im Gasfach?“, in dem Oberbaudirektor Ludwig im wesentlichen die gleichen Gedankengänge entwickelte, wie in seinem Referat vor unseren Betriebsräten, über das wir in Nr. 24 der „Gewerkschaft“ berichteten. Ihm folgte eine große Reihe von technischen und technisch-wirtschaftlichen Referaten. Ueber den Inhalt der wichtigsten wird in folgendem berichtet; auf einige der Spezialfragen soll in der nächsten Nummer von „Wirtschaft und Technik“ ausführlicher eingegangen werden.

Die außerordentlich wichtige Frage der Entgiftung des Leuchtgases durch die Entfernung des Kohlenoxydes besprach der Leiter der Betriebswissenschaftlichen Abteilung der Berliner Städtischen Gaswerke AG.

Vor einiger Zeit gingen durch einige Berliner Tageszeitungen wiederholt Nachrichten, daß in Berlin in großem Maßstabe Versuche im Gange seien, das Leuchtgas durch die Entfernung des Kohlenoxydes aus dem Gase zu entgiften und ungefährlich zu machen. Leider sind diese Mitteilungen den Tatsachen vorausgeeilt und nur dazu geeignet, die Öffentlichkeit in Unruhe zu versetzen. Sie geben im Gegenteil gewissen Widersachern des Gases Material in die Hand, das ihnen willkommen ist, um das Gas als lebenswichtige Energiequelle in Mißkredit zu bringen. In diesem Sinne wirken besonders auch die zahlreichen Meldungen über Todesfälle durch Gasergiftungen, die sehr oft gar nicht einmal Leuchtgasergiftungen, sondern Unglücksfälle durch Kohlen- oder andere giftige Gase sind. Durch eine Todesfallstatistik wies der Vortragende nach, wie außerordentlich gering die Gasgefahr im Verhältnis zu sonstigen Gefahren ist.

Die Frage des Kohlenoxydes, des giftigen Bestandteiles im Gase, kann zunächst dahin beantwortet werden, daß seine Entfernung aus dem Leuchtgas ohne Zweifel möglich ist. Es kommen dafür im wesentlichen vier Methoden in Frage, die es zugleich ermöglichen, daß die brenntechnischen Eigenschaften des heutigen Gases (Heizwert, Dichte, Zündgeschwindigkeit) auch nach der Kohlenoxydentfernung annähernd erreicht werden. Das ist von Bedeutung, um Umänderung der Gasgeräte zu vermeiden.

Von den technisch brauchbaren Verfahren kann jedoch nur dasjenige praktisch verwirklicht werden, das mit sehr geringen Unkosten verknüpft ist. Diese wirtschaftliche Seite des Problems scheint noch keineswegs ausreichend gelöst. Durch alle vier von dem Referenten dargelegten Verfahren tritt eine Verteuerung des Gases ein, die nicht tragbar scheint. Das zweckmäßigste und relativ wirtschaftlichste Verfahren, nach dem die Kohlenoxydentfernung praktisch durchgeführt werden kann, scheint zurzeit Kohlenoxydverflüssigung zu sein.

Zusammenfassend war aus den Ausführungen des Vortragenden zu entnehmen, daß das Problem der Entgiftung des Leuchtgases noch große — wenn auch nicht unüberwindbare — Schwierigkeiten birgt. Es wird noch äußerst umfangreicher und kostspieliger Versuche bedürfen, bis die Frage des Kohlenoxydes im Gase zur Befriedigung aller an ihr interessierten Kreise der Verbraucher und der Erzeuger endgültig gelöst ist.

Ueber den Stand der Gastarifffrage berichtete Dr. R. Mülling, Direktor des Stuttgarter Gaswerks. Die heutigen Durchschnittserlöse für Gas bewegen sich zwischen 9,2 Pf. in Gevelsberg und 34,2 Pf. in Wollin. Die Steigerung ist also sehr beträchtlich. Besonders bemerkenswert ist, daß der Grundgebührentarif, der die festen Kosten für Installation und Verwaltung von den Arbeitsgebühren trennt, bei 516 von 779 Gaswerken, d. h. 66,2 Proz., bereits eingeführt ist.

Es ist jeweils notwendig, die Ursachen des geringen Gasverbrauchs bei Kleinstabnehmern, die die Grundgebühr im Verhältnis zur Abnahme am stärksten belasten, zu untersuchen. Eine solche Untersuchung wurde vom Gaswerk Stuttgart bei Abnehmern mit einem Monatsverbrauch von 0 bis 10 Kubikmeter mit dem Ergebnis vorgenommen, daß lediglich bei 4,9 Proz. dieser Abnehmer der geringe Gasverbrauch mit schlechten Einkommensverhältnissen in Zusammenhang gebracht werden konnte.

Grundsätzlich wird man dahin streben müssen, die Grundgebühr so hoch wie möglich, den Verbrauchspreis so niedrig wie möglich anzusetzen. Kleinstabnehmer können auf den Gasbezug durch Automaten verwiesen werden, bei dem die Erhebung einer Grundgebühr nicht in das System paßt.

Eine Sonderaufgabe stellt die Tarifffrage bei der Gasfernversorgung dar. Vor allem wichtig sind dabei die Fragen: ob eine Mindestgasabgabe verlangt werden kann, ob die Meistbegünstigungsklausel aufgenommen werden soll, ob und in welcher Weise der Gaspreis an Kohlen-, Lohn- oder andere Klauseln gebunden werden soll. Niedere Gaspreise, aufgebaut auf einem weitgehend elastischen Gastarif, sind das beste Werbemittel für die Ausbreitung des Gases. Doch bedarf auch der bestdurchdachte Tarif der Unterstützung nachhaltiger Werbung, wenn er zu voller Wirksamkeit kommen soll. Es bestehen also zwischen Gastarif und Werbung die engsten Wechselbeziehungen.

Außer den mit den Selbstkosten unmittelbar zusammenhängenden Faktoren werden die Gaspreise bei Privatgesellschaften durch Steuern, bei kommunalen Werken durch Abgaben belastet. Es muß beobachtet werden, inwieweit durch derartige Steuern und Abgaben die Wettbewerbsfähigkeit des Gases, insbesondere gegenüber der Elektrizität in unbilliger Weise beeinträchtigt wird. Falls eine solche Beeinträchtigung festgestellt würde, müßte durch entsprechende Eingaben und Maßnahmen für Abhilfe gesorgt werden.

Im Wettbewerb mit den anderen Energieträgern kann das Gas nur mit Hilfe weitest gehend differenzierter Tarife abgesetzt werden. Die Auffassung, daß die Gaswerke in jedem Fall einen hohen Nutzen zugunsten städtischer Finanzen abwerfen müßten, darf nicht soweit gehen, daß sie der Ausbreitung des Gases abträglich ist. Die Tarifbildung muß sich je länger je mehr auf größeren Umsatz und kleineren Nutzen einstellen, wobei selbstverständlich die Rentabilität der Werke nicht angetastet werden darf. Heute schon kann man sagen, daß dem Grundgebührentarif die Zukunft gehört.

Ueber die Richtlinien zur Verhütung von Gasentweichungen im Rohrnetz sprach Herr Direktor Schäfer, Inaolstadt. Der harte Winter, der hinter uns liegt, hat die Wichtigkeit der Rohrnetzpflege ganz besonders deutlich werden lassen. Insbesondere wurden auch die dafür verantwortlichen Behörden veranlaßt, für die ranggleiche Einordnung aller Interessenten, die den Straßenkörper zur Leitungsführung benötigen, durch Herausgabe entsprechender Richtlinien Sorge zu tragen. Allen diesen Interessenten wird damit endlich die sehr notwendige Auflage gemacht, ihre Leitungen nur nach genauer vorheriger Planung und unter vorheriger Berücksichtigung der übrigen Interessenten zu verlegen. Zugleich sind intensive Bestrebungen im Gange, die Unordnung im Straßenbett, soweit sie noch infolge des Nichtbestehens von Vorschriften zu beobachten ist, durch nachträgliche Eintragung der verschiedenen Leitungsnetze und entsprechendes Vorgehen bei Ausbesserungen, Neuverlegungen usw. zu beseitigen.

Damit dürfte die Hauptquelle vergangener und gegenwärtiger Störungen im Rohrnetz und auch in den sonstigen Leitungsnetzen in absehbarer Zeit beseitigt sein; denn solche Störungen entstanden im wesentlichen, wenn absackender Boden unter neuverlegten Leitungen nebenanliegende Leitungen in Mitleidenchaft zog, weil deren Vorhandensein beim Neubau der Leitung nicht bekannt war und nicht berücksichtigt wurde.

Die übrigen Sicherungen gegen Gasentweichung liegen im wesentlichen in sorgfältiger Rohrverlegung und Verwendung geeigneten Rohrmaterials. Je nach Beschaffenheit des Bodens und nach den Ansprüchen an die Leitung wird man für Gasleitungen Gußrohr (Sandguß oder Schleuderguß) oder Stahlrohr verwenden; je nach Beanspruchung der Leitung auf Zug oder Biegung wird man Muffen- oder Schweiß- oder Schweißmuffenverbindungen wählen, über deren Eigenschaften man sich aus dem reichhaltigen Material, das bei den verschiedensten Versuchen schon gesammelt worden ist, schon ziemlich ausreichend unterrichten kann. Weniger erforscht ist das Gebiet der Korrosionen, der chemischen sowohl als

auch der auf elektrischem Wege entstehenden. Hier ist noch mancherlei Forschungsarbeit zu leisten. Für die mechanische Beanspruchung der Leitungen ist erforderlich, daß sie in gut gestampfter Bettung und mit sorgfältig eingebrachter Deckung verlegt werden. Schweißung und Muffenabdichtung müssen sorgfältig vorgenommen werden, wobei Akkordarbeit aus Prinzip zu vermeiden ist. Die Aufgabe des Korrosionsschutzes kann nur bei peinlichster Beachtung der äußeren und inneren Schuttschichten bzw. Schutzschichten gelöst werden.

Für die Ueberwachung und Erhaltung des Rohrnetzes ist notwendig, daß geeignete Absperrstellen und Umleitungswege vorhanden sind, um beim Auftreten von Fehlern diese ohne allzu große Betriebsstörung schnell beseitigen zu können. Wesentlich ist, daß das Rohrnetz ständig nach gleichbleibendem Plan auf Dichtigkeit geprüft und im Betrieb überwacht wird. Im ganzen darf gesagt werden, daß Erfahrungen und enge Zusammenarbeit der Gaswerke auf dem Gebiet schon schöne Erfolge brachten.

Ueber Neuerungen auf dem Gebiet der chemischen Trinkwasserreinigung, insbesondere über die jetzige Anwendung von aktiver

Kohle und Erde berichtete Herr Oberbaurat a. D. Direktor Dipl.-Ing. König, Magdeburg. Magdeburg verwendet zurzeit noch ausschließlich Elbwasser und hat daher die Verfahren für chemische und bakteriologische Reinigung des Wassers in besonders weitgehendem Maße ausprobiert. Die sonst sehr viel übliche Chlorgasreinigung des rohen Elbwassers erwies sich als nicht zureichend, auch neu an den Markt gebrachte Duaminpräparate brachten wegen der Größe der Anlagen nicht den gewünschten Effekt. Aktive Kohle bot zwar gewisse Fortschritte, reichte aber ebenfalls noch nicht zur völligen Reinigung aus und verteuerte das Verfahren. Auch zeigte sich, daß das Wasser sich dabei mit Eisen anreicherte. Wandel schuf erst ein neues zum Patent angemeldetes Verfahren, das auf der Verwendung von aktiver Erde (Bleicherde) beruht; diese Erde stammt vorwiegend aus Niederbayeren und erzielt in der Reinigung der Wässer alle gewünschten Wirkungen. Ihre Benutzung kann nicht nur in neuen, sondern auch in bestehenden Wasserwerken ohne große Betriebsstörungen vorgeesehen werden, wobei größere Ersparnisse an Raum und Anlagekapital noch zu erzielen sind. K. H.

Der Genossenschaftstag in Mannheim

Dom 17.—19 Juni fand in Mannheim im Nibelungenaal des „Rofengarten“, einem der größten und schönsten Säle Deutschlands, der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt, an welchem 1289 Personen einschl. der auswärtigen Gäste, der Vertreter der Reichs- und badischen Landesregierung, des ADGB. (Sekretär Eggert) und AFA-Bundes (Urban) teilnahmen. Es war auf diesem Genossenschaftstag von vornherein eine sonst ganz ungewohnte Kampfesstimmung vorhanden, die sich schon bei der Eröffnungsansprache des Präzidenten Lorenz (Hamburg) kundgab, als er auf die schädigen Mittel hinwies, mit denen die rechtspolitischen Mittelständler die Konsumgenossenschaften bekämpften und darauf aufmerksam machte, daß nun auch die Rechtsprechung mit tendenziösen Urteilen der Bewegung hindernd in den Weg trete. Das Vorstandsmitglied Kasch (Hamburg) referierte an Stelle von Heinrich Kaufmann über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1928, und seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß ein andauernder Aufstieg stattgefunden hat. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen 1051 Konsumgenossenschaften ist auf nahezu 3 Millionen Familien gestiegen, der Umsatz von 881,1 Millionen Mark im Geschäftsjahre 1926/27 auf 1 Milliarde 46 Millionen Mark im Geschäftsjahr 1927/28 (im Kalenderjahr 1928: 1,3 Milliarden Mark!). Der Durchschnitt pro Mitgliedfamilie von 302 auf 373 Mk. Die Eigenproduktion erreichte mit 302,5 Millionen Mark nahezu 30 Prozent des gesamten Warenumsatzes, was von außerordentlicher Bedeutung ist deshalb, weil sich darin die Tatsache dokumentiert, daß der genossenschaftliche Warenkonsument auch sein eigener Produzent sein kann — und bereits in starkem Umfange geworden ist. An Reserven aller Art sind 48,7 Millionen Mk. vorhanden, die Spareinlagen der Mitglieder sind von 175,8 Millionen Mark auf 252,5 Millionen Mk. gewachsen und der Rabatt der Mitglieder mit dem Reinertrag der Genossenschaft beträgt 52,9 Millionen Mk. (1926/27: 40,6 Millionen Mk.). Nach diesen erfreulichen Feststellungen geißelte der Referent mit unerbittlicher Schärfe die überaus demagogische Heße der rechtspolitischen Mittelstandsführer, welche sich seit Jahr und Tag in wüster Weise gegen die Konsumgenossenschaften und ihre Mitglieder aus Handwerkerkreisen austobt. Obwohl die Konsumgenossenschaften weder Staatshilfe verlangen noch erhalten, wie alle übrigen Genossenschaftsarten. Daneben werden Handel, Industrie und Landwirtschaft mit Milliarden Geldes an Staatskrediten, Staatsgarantien usw. subventioniert, die Konsumgenossenschaften aber mit riesigen Steuersummen — 14 Millionen Mk. im Jahre 1928! — belastet und trotzdem mit der niederträchtigen Behauptung von der sogenannten Steuerfreiheit der Konsumvereine in wissenschaftlich lügnerrischer Weise die Öffentlichkeit seit Jahren irregeführt.

Auch Bästlein (Hamburg), der über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Konsumgenossenschaften referierte, wandte sich in schärfster Weise gegen die seit langem tobende Heße der Mittelständler, nachdem er vorher die Zollpolitik der Regierung verdienstermaßen geißelt hatte. Immer erregter wurde die Stimmung, als Bästlein die Bestimmung des im Reichstag zur Beratung stehenden Steuervereinheitlichungsgesetzes hervorhob, welches durch eine Filialsteuer 20 Prozent vom Er-

trag der Konsumgenossenschaften beansprucht. Am schlimmsten sei eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom März d. J., wonach beim Verkauf an Nichtmitgliedern auch nur in einem Falle die Konsumgenossenschaften zur Körperschaftsteuer mit einem Satz von 20 Proz. des Ertrages, sowie des Rabatts der Mitglieder und außerdem mit 10 Proz. Kapitalertragsteuer belastet werden, während der freie Handel den Rabatt nicht zu versteuern habe und auch von der Körperschaftsteuer des Ertrags befreit sei.

So stand plötzlich die Mißhandlung der Konsumgenossenschaften durch Steuergesetzgebung und Rechtsprechung im Mittelpunkt der Verhandlungen, und die Aussprache wandte sich mit den schärfsten Formulierungen gegen die Existenzgesetze, in welche die Bewegung durch die Steuergesetzgebung und Rechtsprechung geraten war. Hatte doch auch fast zur gleichen Zeit das Preussische Oberverwaltungsgericht entschieden, daß Konsumvereine, die Warenhäuser und Fleischereien errichten, oder den Wohnungsbau für ihre Mitglieder betreiben, als Gewerbebetriebe anzusehen und dementsprechend zur Gewerbesteuer heranzuziehen seien. 3. B. wurden von 5 Konsumvereinen des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine allein 3 700 000 Mk. Nachzahlung für die Jahre 1925—1927 verlangt, und zwar auf Grund der Entscheidung des Reichsfinanzhofs in München!

Die beiden Urteile stehen in direktem Gegensatz zu früheren Entscheidungen der gleichen Gerichte. Sie bieten die Grundlage, Steueraktionen gegen die Konsumvereine vorzubereiten und haben außerdem die Wirkung, den Mitgliedern der Konsumvereine die sauer ersparten Groschen aus der genossenschaftlichen Warenversorgung ihrer eigenen Unternehmungen wegzunehmen, um sie in die Kassen des Fiskus zu bringen. Daneben aber wird die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine stark gehemmt, und der Privathandel kann seine Preise nach Belieben erhöhen. Denn um Gewerbe- und Umsatzsteuer drückt er sich so gut er kann und vom Rabatt braucht er überhaupt keine Steuer zu bezahlen.

Es sind juristische Ungeheuerlichkeiten, die in den beiden Entscheidungen stecken und die besonders dadurch gekennzeichnet sind, daß nicht mehr das Wesen der Konsumgenossenschaft die Rechtsgrundlage für richterliche Entscheidung bildet, sondern die wirtschaftspolitischen Anschauungen der Richter, die sicherlich nicht in genossenschaftlichen oder gar sozialistischen Auffassungen „befangen“ sind.

Die ganze Atmosphäre ist im übrigen durch die jahrzehntelangen wissenschaftlich lügnerrischen Behauptungen der rechtspolitischen Mittelstandsheher über die „Steuerfreiheit der Konsumvereine“ vergiftet, obwohl die Konsumvereine seit Jahrzehnten mehr Steuern bezahlen als der Mittelstand. Und insbesondere mehr als die anderen Genossenschaften. Da neuere Statistiken hierüber fehlen — weil die Steuerbehörden keinen Anlaß haben, die Wirklichkeit zu zeigen —, so sei nur darauf hingewiesen, daß nach der „Sozialen Praxis“ im Jahre 1912 in Preußen allein von 16 000 Genossenschaften zur 1929-einkommensteuerpflichtig waren,

die 332 608 Mk. Steuer bezahlten, aber von 1216 Konsumvereinen zahlten 938 nicht weniger als 501 340 Mk. Einkommensteuer! Dabei betrug das Geschäftskapital der Konsumvereine 2,5 Mill. Mark, das aller übrigen Genossenschaften aber 59,5 Mill. Mk. Und so wie hier war und ist es in allen deutschen Ländern. Außerdem erhalten alle andern Genossenschaftsarten und Industrie, Handel und Gewerbe vom Reich und den Ländern Subventionen und Staatskredite in Höhe von 3—4 Milliarden Mark, während die Konsumvereine schon jetzt jährlich 14 Mill. Mk. Steuern bezahlen müssen und nun vollends in Steuern erfaßt werden sollen. So sieht die Steuerfreiheit der Konsumvereine aus!

Diese Dinge wurden insbesondere von Dietz (Hamburg) und Feuerstein (Stuttgart) scharf hervorgehoben und letzterer erhob die Forderung, mit den Gewerkschaften eine einheitliche Aktion vorzubereiten, um die Gesetzgebung des Reichstags zu einer schnellen Beseitigung der steuerlichen Ausnahmegesetze gegen die Konsumvereine zu veranlassen. Wobei die Gewerkschaften darauf hingewiesen wurden, daß es sich insofern auch um ihre ureigenste und wichtigste Angelegenheit handle, weil die Sicherung des Reallohns durch die Konsumgenossenschaften ebenfalls in Gefahr stehe. Daraufhin gab Eggert vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund im Namen der anwesenden Vertreter der freien Gewerkschaften folgende Erklärung ab:

„Wir sind mit Ihnen einig in der Beurteilung der ungeheuerlichen Entscheidungen, die verschiedene Finanzgerichte gefällt haben. Die Gewerkschaftsvertreter sehen gleich Ihnen in diesen Urteilen nichts Geringeres als einen Anschlag auf die Grundlagen der Konsumvereine zugunsten der privatkapitalistischen Unternehmungen und Konkurrenten. Die Gewerkschaften werden Sie in Ihrem Abwehrkampfe, soweit es in ihren Kräften steht und auf ihren Gebieten liegt, mit allem, was zu Gebote steht, so lange unterstützen, bis Ihre Bewegung auch diesen Kampf siegreich durchgeführt hat.“

Hierauf wurden Entschlüsse gefaßt, die sich mit der Körperschaftsteuer, mit dem Steuervereinheitlichungsgesetz und dem Urteil des Reichsfinanzhofs befassen, gegen nur eine Stimme angenommen. Ein Antrag, eine Steuerabwehrkommission einzusetzen, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Am zweiten Verhandlungstag gab ein Referat von Klepzig (Dresden) über „Wirtschaft und Konsumgenossenschaften“ Gelegenheit, den Nachweis zu führen, daß sowohl die Geschäftsmethoden der Konsumvereine wie ihre Wirtschaftsführung mit der Verteilung des Ertrages dem Wesen nach der privatkapitalistischen Wirtschaftsform unbedingt überlegen ist und auch eine sittlich höher stehende Wirtschaftsform darstellt. Die Rationalisierung der Wirtschaft ist im Wesen und der Organisation der Konsumgenossenschaften begründet, denn Zusammenschluß der Verbraucher

und Konzentration ihrer Kaufkraft sind die unüberwindlichen Faktoren der genossenschaftlichen Wirtschaftsform, die gemeinnützig und gemeinwirtschaftlich zugleich ist.

Weitere Gegenstände des Genossenschaftstages bildeten der Beschluß, die Rechtsfähigkeit („E. V.“) für den Zentralverband herbeizuführen, und außerdem ein Referat über „Das konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen“, welches vor allem temperamentvolle Frauen auf den Plan rief. Von Interesse war dabei die Mitteilung, daß im Jahre 1928 478 Genossenschaften 12 747 Veranstaltungen der verschiedensten Art trafen, wobei 3 679 056 Besucher und im besonderen 1 713 929 Frauen und 628 698 Jugendliche gezählt wurden. Das Vermögen des Fortbildungsfonds hat sich von 76 784,98 Mk. zu Anfang des Jahres auf 142 770,83 Mk. am Schlusse des Jahres erhöht. Der Fortbildungsfonds wird gebildet durch Pflichtbeiträge der Einzelgenossenschaften und der Zentralen in Höhe von 15 Pf. für je 1000 Mk. Umsatz. An Beiträgen gingen im letzten Jahre 217 216,16 Mk. ein. Gegenüber steht ein Gesamtaufwand für Bildungs- und Unterrichtszwecke von 149 431,18 Mk.

Darauf folgte ein Bericht über die Pensionskasse des Zentralverbandes, woraus hervorging, daß die Zahl der Kassenmitglieder — Angestellte und Arbeiter der Konsumgenossenschaften — rund 23 000 beträgt bei 40 000 Beschäftigten. An Beiträgen, die 4 Proz. des Einkommens für die Konsumgenossenschaft und 4 Proz. für das Mitglied betragen, zusammen also 8 Proz., sind im Jahre 1928 5 790 000 Mk. eingegangen, an Renten wurden 1 356 725 Mk. gezahlt.

Hierauf folgten die Wahlen, Jahresrechnung usw., womit am dritten Tage die Verhandlungen erschöpft waren. Aber noch am Schlusse des Genossenschaftstages bildete der Kampf der Mittelständler, der Steuergesetzgebung und Rechtsprechung gegen die Konsumvereine den Gegenstand von Erörterungen außerhalb der Tagesordnung. Alles kommt nun darauf an, die weitere Entwicklung der immer mächtiger auftretenden Genossenschaftsbewegung sicherzustellen vor den Anschlägen ihrer Gegner. Die tiefere Ursache des Kampfes, an dem sich der Zentralverband des Großhandels, Handels- und Handwerkskammern führend beteiligen, ist zweifellos darin zu suchen, daß das Industrie- und Handelskapital die Bewegung, die seitens der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in wachsendem Maße auf die Warenproduktion übergreift, einzudämmen und aufzuhalten auf dem Wege der Gesetzgebung und Rechtsprechung, weil es keinen anderen gibt. Dagegen haben Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften ein entgegengesetztes Interesse, weshalb sie zusammenarbeiten müssen.

Gemeinwirtschaftliches Wirken im Versicherungsgewerbe

In diesen Wochen finden die Generalversammlungen der großen privaten Versicherungsunternehmen statt und die Geschäftsberichte flattern in alle Welt, den Interessenten zu. Blättert man sie durch, dann weiß man, daß die Privatversicherung wieder ein Kapitalammelbecken für die Privatwirtschaft wurde, wie es die bürgerliche Presse schon gleich nach der Inflationszeit forderte. Die deutsche Privatversicherung hat jetzt schon wieder einen guten Teil des bis zum Ausbruch des Weltkrieges angeammelten Vermögens erreicht. Auffallend ist das immer stärker werdende Interesse der Mächtigkeitsgruppen, die auch sonst den Geldmarkt beherrschen und dirigieren, am Versicherungskapital bzw. an dessen Verteilung.

Nun legt auch die Volksfürsorge, die Versicherungsgesellschaft der deutschen Arbeitnehmerschaft, ihren Rechnungsabluß für das Geschäftsjahr 1928 vor. Darin heißt es:

„Die Ursache des erfreulichen Wachstums der Volksfürsorge ist im wesentlichen darin zu erblicken, daß die Werbetätigkeit der Gesellschaft nicht nur immer weiter ausgreift, sondern auch im einzelnen intensiver geworden ist und es dadurch in steigendem Maße gelingt, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage Versicherungsfähigen zu erfassen. Die Entwicklungsmöglichkeiten in dieser Hinsicht sind fast unbegrenzt, und man kann sich ein Bild von deren Ausmaß machen, wenn man weiß, daß die Zahl der vor dem Kriege in Deutschland laufenden Volksversicherungen bereits über 12 Millionen betrug, während die Volksfürsorge heute erst über rund eineinhalb Millionen verfügt.“

Wohl ist das Unternehmertum heute schon eine der größten Versicherungsgesellschaften überhaupt; aber im Hinblick auf die gewaltige Macht des privaten Versicherungskapitalismus, die sich immer mehr konzentriert, ist sie noch ein Anfang, wenn auch ein verheißungsvoller.

Es gingen im Jahre 1928 rund 550 000 Versicherungsanträge bei ihr ein. Ende 1928 zählte die Volksfürsorge einen

Bestand von fast 1½ Millionen Versicherungen mit 581 Millionen RM. Versicherungssumme. Die Prämieinnahme betrug 26,7 Millionen RM., die Höhe der Kapitalerträge 3,3 Millionen RM. An Versicherungsleistungen sind 1,9 Millionen RM. ausgezahlt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergab einen Uberschuß von 5,1 Millionen RM. Dem Vorschlage von Vorstand und Aufsichtsrat folgend, beschloß die Generalversammlung am 4. Juni 1929 nach Zuweisung an die notwendigen Reserven auf die gewinnberechtigten Jahresprämie 25 v. H. als Gewinnanteil zu verteilen; das bedeutet eine ganz beträchtliche Erhöhung der tarifmäßigen Versicherungssumme. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 60,2 Millionen RM. ab. Von den Aktiven sind bemerkenswert: Hypotheken und Grundschuldforderungen 32,8 Millionen RM., Wertpapiere (wie Staatsanleihen, kommunale und sonstige öffentliche Anleihen) 4,2 Millionen RM., Schuldscheinforderungen gegen öffentliche Körperschaften 11,2 Millionen RM., Guthaben (Bankabteilung der GGG, Arbeiterbank) 4,5 Millionen RM. Von den Passiven heben wir hervor: Prämienreserven 40,1 Millionen RM., sonstige Reserven und Rücklagen 1,5 Millionen RM., gutgeschriebene Gewinnanteile der Versicherten 6,9 Millionen RM. (nach Gutschrift aus dem Jahre 1928 wächst dieser Posten auf rund 11 Millionen RM. an). — Grundsatz der Volksfürsorge ist, daß die für Anlagezwecke freien Gelder wieder denen dienstbar gemacht werden, die sie in Form von Versicherungsprämien aufbringen. So wird die Volksfürsorge ihrer Doppelaufgabe gerecht: Eine Versicherung des werktätigen Volkes und ein wichtiges Kreditinstitut zur Förderung der sozialen und gemeinnützigen Bestrebungen der Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Selbsthilfe zu sein.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Kommunale Neugliederung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Der Preussische Landtag hat am 10. Juli 1929 ein Gesetz verabschiedet, das die bewußte kommunal-politische Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes mit rund 6,3 Millionen Einwohnern bedeutet. Diese Maßnahme ist notwendig, weil infolge einer radikalen wirtschaftlichen Entwicklung in städtebaulicher, verkehrstechnischer und wohnungshygienischer Hinsicht unerträglich gewordene Mißstände entstanden sind. Das Gesetz weist drei Hauptgesichtspunkte auf: Schaffung von Wohn- und Siedlungsgelände für die überbevölkerten Großstädte, Bildung leistungsfähiger Verwaltungsbezirke zur Durchführung dringend notwendiger verkehrstechnischer und sozialer Aufgaben, Vereinfachung des gesamten Verwaltungssystems durch die Vereinigung wirtschaftlich zusammengehöriger Städte und Landkreise. Die wichtigsten Veränderungen, die eintreten, sind die Vereinigung von Barmen und Elberfeld, und die Zusammenlegung von fünf Städten des Bergischen Landes: Solingen, Höhscheidt, Ohligs, Gräfrath und Wald. Ebenso werden vereinigt Hamborn mit Duisburg und M.-Gladbach mit Rheydt. Eine ganze Reihe von Landkreisen sollen ganz aufgelöst und ihre Gebiete den benachbarten Großstädten zugeteilt oder mit anderen Restkreisen zu neuen, großen Landkreisen zusammengelegt werden. So der Landkreis Hörde, der bis auf einen Rest, der mit dem Landkreis Iserlohn vereinigt wird, in die Stadt Dortmund aufgeht. Land- und Stadtkreis Bochum und Landkreis Hattingen werden mit dem Landkreis Schwelm und dem Rest des Landkreises Hagen zu einem neuen Ennepe-Ruhrkreis zusammengelegt. Der Rest des Landkreises Lennep, von dem der größte Teil der neuen Wupperstadt (Elberfeld-Barmen) und der Stadt Remscheid zugeteilt wird, soll mit dem Restkreis Solingen zu einem neuen Südkreis vereinigt werden. Auch der Landkreis Essen geht bis auf Kettwig in die Großstadt Essen auf. Kettwig wird mit den Resten der Landkreise Mettmann und Düsseldorf zum neuen Nordkreis zusammengeschlossen. Interessant ist auch die Zusammenlegung von folgenden Städten im Gebiet der Gute-Hoffnungshütte: Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld werden künftig ein Stadtgebilde sein. Die Städte Mülheim (Ruhr), Duisburg-Hamborn, Düsseldorf und Barmen-Elberfeld werden durch erhebliche Zuteilungen aus den Landkreisen Düsseldorf und Mettmann vergrößert. Linksrheinisch werden aus den bisherigen Landkreisen Neuß, Grevenbroich, M.-Gladbach, Krefeld zwei neue Landkreise gemacht, der Süd- und der Nordkreis linksrheinisch. Im Regierungsbezirk Münster beschränken sich die Änderungen auf eine kleine Zuteilung aus dem Landkreis Recklinghausen an Gelsenkirchen-Buer und einige Grenzberichtigungen zwischen Recklinghausen-Stadt und -Land. Für die betroffenen Städte und Kreise wird es intensiver Arbeit bedürfen, namentlich die notwendigen Verwaltungsarbeiten so zu beschleunigen, daß im Herbst die Neuwahlen zu den kommunalen Körperschaften stattfinden können.

Reichs- und Staatsarbeiter

Die Vorstandssitzung der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I am 4. und 5. Juli in Berlin beschäftigte sich mit den „Reichsrichtlinien über Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung“ vom 27. Februar 1929. Diese Richtlinien bestimmen, daß bei vorliegender Tuberkulose- oder Geschlechtskrankung die Landesversicherungsanstalten und damit die Arbeiterpensionskasse und die Krankenkassen verpflichtet sind, Heilmaßnahmen auch für die im Haushalt des Versicherten lebenden nichtversicherten Familienangehörigen und sonstigen Personen zu gewährleisten. Dies gilt auch für Tuberkulosegefährdete. — Als Heilmaßnahmen bei Tuberkuloseerkrankung gelten:

1. Ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln; 2. Kur und Verpflegung in einer Anstalt, insbesondere in einer Tuberkuloseheilstätte, in einem Tuberkulosekrankenhaus oder in einem allgemeinen Krankenhaus (Anstaltspflege); 3. Aufenthalt in einer Erholungsstätte, insbesondere einer Tages- oder Wald-erholungsstätte, in einem Genesungsheim oder einer sonstigen Einrichtung (Erholungsaufenthalt); 4. Gewährung von Hauspflege.

Zu den Heilmaßnahmen gehört auch die Anwendung der Gasbrust und die Abgabe von Nahrungs- und Stärkungsmitteln. — Als Leistungen zur Beseitigung der Geschlechtskrankheiten gelten:

1. Ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln; 2. Kur und Verpflegung in einer Anstalt (Anstaltspflege); 3. die Beratung des Erkrankten unter besonderem Hinweis auf die Einrichtung und den Zweck der Beratungsstellen.

Obwohl schon bisher die Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I weit über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus für Familienangehörige Heilverfahren gewährt hat, hat der Vorstand beschlossen, die Bestimmungen der Reichsrichtlinien in weitestgehendem Maße durchzuführen. Es werden in nächster Zeit zu

diesem Zweck Verhandlungen stattfinden zwischen der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse, den Reichsbahn-Betriebskrankenkassen und der Arbeiterpensionskasse über die zweckmäßigsten gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose- und Geschlechtskrankheiten und über die Aufbringung der Mittel. Das letztere wird den Versicherungsanstalten, der Invalidenversicherung durch Ueberweisung von Reichsmitteln aus § 7 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 261) erleichtert. — Beschlossen wurde ferner, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1929 der Zuschuß zum Zahnerlohn schon gewährt werden soll, wenn zusammen in beiden Kiefern fünf und mehr Zähne fehlen. Der Zuschuß ist pro Zahn von 1,50 auf 2 Mk. erhöht worden. Es ist den Kollegen, die an einem schadhafte Gebiß leiden, nur dringend zu empfehlen, ihr Gebiß in Ordnung bringen zu lassen. Dazu ist bei der zuständigen Betriebskrankenkasse und an den zuständigen Bezirksausschuß der Arbeiterpensionskasse I ein Antrag auf Zuschuß zum Zahnerlohn zu stellen. — Auf dem zur Heilstätte Moltkefels in Niederschreiberhau im Riesengebirge gehörigen Gut Herischdorf sind im früheren Gutshaus einige Zimmer zum Erholungsaufenthalt für Frauen der Mitglieder eingerichtet. Dom 1. August 1929 an werden jedesmal elf Frauen auf vier Wochen zur Erholung kostenlos aufgenommen. Aus dem Bezirk des Bezirksausschusses Breslau werden die Frauen für die ersten vier Wochen vorgeschlagen. Dann kommen abwechselnd die Bezirke der übrigen Bezirksausschüsse an die Reihe. Der Erholungsaufenthalt wird nur an Frauen gewährt, die eine längere Krankheit oder Operation hinter sich haben und zur Zeit des Erholungsaufenthalts keine ärztliche Behandlung mehr benötigen.

Aus unserer Bewegung

Ergebnis der Betriebsratswahl bei der Berliner Stadtgüter G. m. b. H. Gewählt wurden 123 Arbeiter- und 15 Angestelltenräte. Von diesen 138 Mandaten entfielen auf unseren Verband 101, Landarbeiterverband 11, Holzarbeiterverband 3, Metallarbeiterverband 1, Nahrungsmittel- und Geträckerarbeiter 5, Zda. 1, Verkehrsbund 3, Werkmeisterverband 13. — Der Gesamtbetriebsrat der Stadtgüter G. m. b. H. setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern unseres Verbandes und einem Mitglied des Werkmeisterverbandes. Sonach zeigt das Wahlergebnis, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die auf den Gütern bei weitem ausschlaggebendste Organisation ist.

Danzig. Anfang Mai kündigte unser Verband den Lohntarif für die Danziger Gemeinde- und Staatsarbeiter und forderte eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 Pf. pro Stunde, Gewährung der Sozialzulagen wie bei den Beamten und Einführung von Dienstalterszulagen. Die Gewerkschaften mußten die Lohnstreitsache dem Schlichtungsausschuß unterbreiten, der folgenden Schiedspruch fällte:

Die Stundenlöhne werden ab 15. Juni für die Gruppen AI/1 bis 4 um 2 Pf. erhöht. Die Lohnerhöhung der übrigen Gruppen errechnet sich gemäß A und B nach dem beim Lohnamt für die Errechnung der Löhne bestehenden Schlüssel. Die Sozialzulagen bleiben in der bisherigen Höhe bestehen. Den Parteien wird empfohlen, über die Einführung von Dienstalterszulagen für Gemeinde- und Staatsarbeiter zu verhandeln mit der Maßgabe, daß eine wesentliche Mehrbelastung für die Verwaltung aus dieser Maßnahme nicht entstehen soll.

Diese Lohnregelung gilt bis zum 30. September 1930 und verlängert sich stillschweigend um jeweils einen weiteren Monat, wenn nicht acht Tage vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird. Auf Grund dieses Schiedspruches fand nochmals eine Aussprache mit dem Senat statt. Dieser stimmte schließlich zu, daß die Lohnerhöhung ab 16. Juni 1929 für jeden Arbeiter 4 Pf. pro Arbeitsstunde betragen soll. Dieser Erfolg, daß für jeden Arbeiter ohne Rücksicht auf das Lebensalter 4 Pf. pro Arbeitsstunde gezahlt werden, ist auf das Konto unserer im Senat befindlichen Genossen zu setzen, entgegen anderslautenden Berichten der christlichen Gewerkschaft. Denn die Zentrumssektoren, u. a. ein Gewerkschaftssekretär, haben sich vollständig ablehnend unseren Forderungen gegenüber verhalten.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der 14. Verbandstag der deutschen Buchdrucker tagte vom 24. bis zum 29. Juni in Frankfurt a. M. Dem Geschäftsbericht zufolge, stieg die Mitgliederzahl vom 1. Januar 1926 bis zum 31. Dezember 1928 von 79 340 auf 83 908. Die Buchdrucker sind zu 96 Proz. organisiert, wovon etwa 3 Proz. auf den christlichen Verband entfallen. Diesem starken freigewerkschaftlichen Zusammenschluß verdanken die Buchdrucker in erster Linie ihre Erfolge. Die Lehrlingsabteilung weist für die gleiche Berichtsperiode eine Zunahme von 11 350 auf 17 327 Mitglieder auf, woraus hervorgeht, daß etwa 85 Proz. aller im Buchdruckgewerbe tätigen Lehrlinge im Buchdruckerverband organisiert sind. Zusammen mit den Lehrlingen hat der Buchdruckerverband über 100 000 Mitglieder. Bei der Berichterstattung über die Lohn- und Tarifbewegungen in den letzten Jahren wies Verbandsvorsitzender Krauß be-

sonders auf die Lohnbewegung im Jahre 1928 hin, die mit Verbindlichkeitserklärung eines ungenügenden Schiedspruches beendet wurde. Durch einen Streik trotz der Verbindlichkeitserklärungen wäre zweifellos der Tarif- und Schlichtungsseindföcht des Gesamtunternehmertums in die Hände gearbeitet worden. Das durfte nicht geschehen, weil das Schlichtungswesen nicht nur eine Sache der Buchdrucker oder einer Einzelgewerkschaft ist, sondern eine die gesamte Gewerkschaftsbewegung berührende wichtige soziale und wirtschaftspolitische Frage. — Der Verbandskassierer berichtet, daß das Verbandsvermögen Ende 1926 insgesamt 4 324 691 Mk. oder pro Mitglied 53,74 Mk. betrug; Ende 1928 dagegen hat das Verbandsvermögen 8 336 964 Mk. betragen. Es ist also auf 99,36 Mk. pro Mitglied gestiegen. Dem Verband ist es nach dem Zusammenbruch der deutschen Währung in kurzer Zeit gelungen, sein Unterstützungswesen wieder in vorbildlicher Weise aufzubauen und der Organisation ein starkes wirtschaftliches Rückgrat zu geben. Um das Unterstützungswesen, namentlich die Invalidenunterstützung, der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend ausgestalten zu können, beschloß der Verbandstag die Erhöhung des Verbandsbeitrages um 30 Pf. wöchentlich. Die Sätze der Invalidenunterstützung betragen zukünftig in der geringsten Staffel (450 Beiträge 1,40 pro Tag, in der höchsten Staffel (2000 Beiträge) 2,40 Mk. pro Tag. Angenommen wurden auch einige Entschliefungen, von denen sich eine gegen den organisierten Lohnabbau der Unternehmer richtet. Eine andere Entschliefung verurteilt aufs schärfste die Verbote von Zeitungen und die damit in Verbindung stehenden, bei Gehilfen vorgenommenen Hausfuchungen. Eine weitere richtet sich sowohl gegen die restlose Ausnutzung der Lehrlingskala durch die Unternehmer und die dadurch entstehende Vermehrung der Arbeitslosen, erwartet aber auch von den Gehilfen, daß Ueberstunden möglichst vermieden werden. Der Gründung eines Industrieverbandes stellte sich der Verbandstag ablehnend gegenüber. Er hofft, daß die jetzige Form der Zusammenarbeit der graphischen Verbände im Graphischen Bund dem kommenden Zusammenschluß dieser Verbände die Wege ebnet und besonders auch über die notwendigen Voraussetzungen bezüglich der inneren Organisationsform und der regionalen Aufteilung des Organisationsgebietes Uebereinstimmung in den Mitgliederkreisen herbeiführen wird. Damit trägt der Verbandstag mit dazu bei, daß die notwendige Konzentration der Gewerkschaften sich weiter im Schnecken tempo bewegt. Höhepunkte des Verbandstages bildeten die Referate des Prof. Dr. Nöbling über „Wirtschaftspolitik im Rahmen des demokratischen Gegenwartsstaates“ und des Bundesvorsitzenden Peter Graßmann über „Die Politik des ADGB.“ Aus den Wahlen zum Verbandsvorstand gingen hervor: Otto Krauß als 1. Vorsitzender und Richard Barth als 2. Vorsitzender. Auch die Wahl der Redakteure des Verbandsorgans ergab Einstimmigkeit.

Der Kupferschmiede-Verband zählt zu den kleinsten Gewerkschaftsorganisationen. Dennoch besitzt er eine gewisse Stärke, weil er als reine Berufsorganisation einen hohen Prozentsatz der vorhandenen Kupferschmiede in seinen Reihen vereinigt. Bei dem Werftarbeiterstreik und anderen Großkämpfen, die der Verband mit auszutragen hatte, waren die Kupferschmiede zu 95 Proz. organisiert. In der Berichtsperiode, über die der Vorsitzende Otto Jahrmärkt auf dem kürzlich abgehaltenen Verbandstage berichtete, konnte der Verband seine Mitgliederzahl von 6269 auf 7185 oder um 15 Proz. steigern. Ferner gelang es, die tariflichen Löhne im Durchschnitt um 20 Proz. zu erhöhen. Außerordentlich angespannt wurde die Organisation durch die großen Kämpfe. An Unterstützungen wurden 1928 75 Proz. der Jahreseinnahmen ausgegeben. Trotzdem war es möglich, mit einem Kasfenbestand von 151 000 Mk. abzuschließen. Solche Gewaltproben hält nur eine Organisation aus, die über eine Tradition und starke innere Festigkeit verfügt. Das Hauptthema des Verbandstages bildete die Verschmelzung mit dem Metallarbeiter-Verband. Es wurde die Entschliefung der Statutenkommission einstimmig angenommen, die den Zusammenschluß mit dem DMD. für geboten erachtet und einen baldigen Abschluß der Vereinigungsverhandlungen erwartet. Der Vorstand wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem DMD. zu Ende zu führen und eine erneute Urabstimmung darüber vorzunehmen. Des ferneren gelangt die Invalidenunterstützung zur Einführung.

Rundschau

Die Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik. Immer wieder behaupten die Unternehmer, daß die Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften ungerecht seien. Die Wirtschaft sei nicht in der Lage, die von den Gewerkschaften geforderten „hohen Löhne und Gehälter“ zu zahlen, auch sei das Einkommen der Arbeiter für die Bestreitung der Lebenshaltung durchaus ausreichend. Zum Beweis dafür werden Wochenverdienste angeführt, wie unlängst in der „Bergwerks-Zeitung“, die aber der näheren Prüfung nicht standhalten. Unerwähnt bleibt die Zeit, wo der Arbeiter erwerbslos oder krank ist, wo er nichts verdient und sich durchhungern

muß und in Schulden stürzt, bis er wieder ein geregeltes Einkommen hat. Ist das Jahr um, und er überrechnet sein Jahreseinkommen, dann stellt sich heraus, daß er unter dem Existenzminimum verdient hat. Er hat zuviel Steuern gezahlt, Zurückzahlungen finden nicht statt, ein großer Berechnungsapparat wird wieder in Bewegung gesetzt. Wie es in Wirklichkeit mit dem Einkommen der Arbeiter und Angestellten ausieht, zeigen die Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik, die vor kurzem vom Statistischen Reichsam für das Jahr 1926 herausgegeben wurden. Diese Veröffentlichung kommt zwar reichlich spät, da inzwischen 2½ Jahre verfloßen sind, gewährt aber trotzdem einen aufschlußreichen Einblick in die Einkommensverhältnisse der Lohn- und Gehaltsempfänger. Die Einwendung, daß es in den Jahren 1927 und 1928 besser geworden sei, trifft nur in beschränktem Umfang zu. Die Löhne sind gegenüber 1926 um 8 bis 12 Proz. höher, aber auch die Lebenshaltungskosten sind bedeutend gestiegen, so daß die geringe Lohnerhöhung durch die Verteuerung der Lebenshaltung mehr als ausgeglichen ist. Von insgesamt 23,2 Millionen Arbeiter hatten 10,3 Millionen ein Jahreseinkommen unter 1200 Mk. Also rund 45 Proz. verdienen weniger als 100 Mk. im Monat oder 25 Mk. die Woche. Rund 7 Millionen Arbeiter hatten ein Einkommen von 1200 bis 1500 Mk., 4 Millionen verdienen von 1500 bis 2000 Mk. Weiter waren noch 362 000 Arbeiter von der Lohnsteuer befreit, deren Einkommen zwar 1200 Mk. überstieg, die aber wegen ihrer Kinderzahl keine Steuern zahlten. Es ergibt sich daraus, daß 21,6 Millionen Arbeiter und Angestellte weniger als 2000 Mk. im Jahr verdienen haben. Nur etwas über eine Million der Lohnsteuerpflichtigen hatte ein Jahreseinkommen von 2000 bis 5000 Mark, bei den übrigen lag das Einkommen über 5000 Mk. — Diese Zahlen zeigen deutlich, wie schlecht die Lebenslage der deutschen Arbeiter ist. Mit einem Einkommen unter 1200 Mk. im Jahr läßt sich nicht viel anfangen. Die Miete für eine Einzimmerwohnung beträgt in den Großstädten etwa 30 Mk. pro Monat, 360 Mk. im Jahr. Dieser Betrag muß unter allen Umständen abgeführt werden. Was bleibt dann noch zum Leben übrig? Den gutbezahlten Generaldirektoren und Aufsichtsräten, es gibt solche mit über eine Million Einkommen im Jahr, steht mehr für einen Tag zur Verfügung als dem Arbeiter das ganze Jahr. Aus der Erhebung geht nicht hervor, wie viele Arbeiter 1000 Mk. und noch weniger im Jahr verdienen. Auch diese Zahl dürfte nicht gering sein. Trotzdem können die Unternehmer nicht genug klagen über die angeblich sehr „hohen“ Löhne und Gehälter. Diese trockenen Zahlen, die der amtlichen Statistik entnommen sind, sprechen von Not und Elend, sie klagen die Gesellschaft an. Man sucht hier vergeblich nach den „Arbeiteraristokraten“, die Villen besitzen und Auto fahren, die ihren Urlaub in den Bädern verbringen, während die Direktoren in den Betrieben schuften. Unter den wenigen, deren Einkommen über 2000 Mk. liegt, befinden sich nicht viele Arbeiter, sie haben das Glück gehabt, einmal in einem Jahr nicht arbeitslos zu sein. Diese doch gewiß einwandfreien Ergebnisse sind erneut ein Beweis dafür, daß sich die Gewerkschaften mit ihren Forderungen auf dem richtigen Wege befinden. C. U.

Ist der Bruttolohn oder der Nettolohn bei der Lohnpfändung maßgebend? Seit Jahren tobt darüber ein juristischer Streit, ob bei der Lohnpfändung der Bruttolohn oder der Nettolohn zugrunde gelegt werden muß. Der Pfändung sind nach den geltenden Lohnpfändungsbestimmungen monatlich 195 Mk., außerdem ein Drittel des darüber hinausgehenden Betrages nicht unterworfen. Der Streit ging nun darum, ob bei der Berechnung des pfändungsfreien Monatseinkommens die Steuerabzüge und Sozialbeiträge berücksichtigt werden müssen. Machen wir dies an einem Beispiel klar, bei Zugrundelegung des Bruttolohns: Wenn ein unverheirateter Arbeiter 255 Mk. im Monat verdient, dann beträgt der pfändungsfreie Betrag 195 Mk. und ein Drittel des Mehrbetrages 20 Mk., zusammen also 215 Mk. Die übrig bleibenden 40 Mk. ständen einer etwaigen Lohnpfändung frei. Nehmen wir daselbe Beispiel bei Berücksichtigung des Nettolohns: Angenommen, die Steuern und Sozialbeiträge betragen 30 Mk. Diese von dem Lohn abgezogen, bleibt die Summe von 225 Mk., davon ab 195 Mk. und ein Drittel des Mehrbetrages 10 Mk., macht eine Freigrenze von 205 Mk. Es blieben also 20 Mk. zur Verfügung des Gerichtsvollziehers. — 20 Mk. mehr oder weniger im Monat ist natürlich ein wesentlicher Unterschied. Die verschiedensten Gerichtsorgane kamen in dieser Frage zu wechselvollen Entscheidungen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht am 29. Mai eine Entscheidung gefällt, wonach der Bruttolohn bei der Lohnpfändung zugrunde gelegt werden muß. Die Lohn- und Gehaltsbeträge sind in Zukunft mit dem über die Freigrenze hinausgehenden Betrag voll abzugsfähig. Diese Entscheidung ist beachtenswert.